

publica

Die Vorsorge

Das Magazin von PUBLICA

Nr. 1 – 2018

Inhalt

- 02 Editorial
- 09 Kennen Sie eigentlich?
- 15 Wenn ich einmal pensioniert bin...
- 16 Kontakt / Impressum

PUBLICA informiert

- 04 Anpassung der technischen Parameter: Was sollten Sie wissen?
- 06 Senkung des Umwandlungssatzes. Wie erfolgt die Abfederung? Eine Übersicht.
- 11 Das Geschäftsjahr 2017
- 12 Konsolidierte Betriebsrechnung
- 13 Konsolidierte Bilanz
- 14 Einkauf 2018
- 14 Schützen Sie sich vor Betrugsversuchen!
- 14 Zahlungseingänge: PUBLICA wird orange
- 14 Kursangebot zur Vorsorge
- 16 PUBLICA ist gerne für Sie da!



Die Entscheidungen sind getroffen

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Senkung des Umwandlungssatzes per Anfang 2019 ist nun Tatsache. Ein solcher Schritt ist weder einfach, noch darf man ihn auf die leichte Schulter nehmen. Es geht schliesslich im Ergebnis um die Höhe der Vorsorgeleistungen. Währenddem die Ausgangslage (tiefes Zinsniveau, steigende Lebenserwartung) anerkannt und der Handlungsbedarf der Kassenkommission im Grundsatz unbestritten war, erwies sich die Suche nach einer angemessenen Abfederung als schwierig. Dies aus den folgenden Gründen: Einerseits ist der Einschnitt recht gross. Der neue Umwandlungssatz ist rund 10 Prozent tiefer als der bisherige. Dies voll auszugleichen, war schlicht nicht finanzierbar, insbesondere nachdem bereits nur vier Jahre zuvor, Anfang 2015, ein nahezu voller Ausgleich mehrheitlich zu Lasten der Kasse finanziert wurde. Dass das Parlament die vom Bundesrat für das Vorsorgewerk Bund beantragten Mittel dann nicht bewilligt hat, machte die Sache nicht einfacher.

So war auch bei diesem Geschäft eine Abwägung der Interessen gefragt. Ein zu hoher Umwandlungssatz bewirkt Finanzierungs- und Deckungslücken, was auf künftige Generationen zurückfällt. Auf der anderen Seite soll mit den Vorsorgeleistungen – zusammen mit der AHV – «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» ermöglicht werden, so steht es in der Bundesverfassung. Die paritätischen Führungsorgane bzw. die Sozialpartner waren gefordert. Jetzt liegen die definitiven Ergebnisse vor. Tatsache ist, dass sich alle Beteiligten «bewegen» mussten:

Für die Versicherten resultieren zumeist tiefere Renten und teilweise höhere Beiträge. Die Arbeitgeber übernehmen zumeist höhere Beiträge. Und bei den Vorsorgewerken werden Rückstellungen aufgelöst und der nicht finanzierte Teil dem Deckungsgrad belastet, welcher damit um ein paar Prozentpunkte absinken wird. Auch die Kassenkommission hätte einen noch tieferen Umwandlungssatz festlegen können (oder sollen). Das gute Geschäftsjahr 2017 (siehe Bericht auf den Seiten 11–13) hat ebenfalls mit dazu beigetragen, dass nun diese Lösung gefunden wurde.

Ich wage nun keineswegs zu behaupten, dass alle damit zufrieden sind. Zu unterschiedlich sind die Standpunkte, zu unterschiedlich ist die Betroffenheit. Persönlich bin ich jedoch davon überzeugt, dass – über alles gesehen – dieser Kompromiss das Attribut «vernünftig» verdient und dass durchaus eine gewisse «Opfersymmetrie» bezüglich der Verteilung der Mehrbelastungen bzw. der Leistungsreduktionen festgestellt werden kann. Das Vorsorgeziel als Ganzes ist m.E. auch mit diesem etwas «enger geschnallten Gürtel» nicht infrage gestellt. Für die heutigen Rentenbeziehenden ändert sich damit nichts.

Das Thema «Anpassung der technischen Parameter» bildet den Schwerpunkt dieser Ausgabe unseres Kundenmagazins. Es ist uns ein stetes Anliegen, Sie als Versicherte bestmöglich zu informieren. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Lektüre der Hintergründe und Erläuterungen zu diesem Thema auf den Seiten 4 – 8. Nützliche Informationen stehen auch auf unserer Website publica.ch. Und für zusätzliche Fragen steht das Team von PUBLICA gerne zu Ihrer Verfügung.



Dieter Stohler
Direktor PUBLICA

Anpassung der technischen Parameter: Was sollten Sie wissen?



Weshalb passt PUBLICA die technischen Parameter an?

Die zentrale Aufgabe jeder Vorsorgeeinrichtung – so auch von PUBLICA – ist es, die finanzielle Verpflichtung gegenüber den Versicherten und Rentenbeziehenden langfristig zu sichern. Obwohl PUBLICA in den letzten zwei Jahren an den Finanzmärkten vergleichsweise gute Renditen erzielen konnte, reichen – im Mehrjahresdurchschnitt – die Renditeerwartungen nicht aus, um den Deckungsgrad zu stabilisieren. Die erfreulicherweise steigende Lebenserwartung, die bewirkt, dass die Renten heute im Durchschnitt länger ausbezahlt werden müssen als früher, spannt die finanzielle Situation zusätzlich an.

Weshalb passt PUBLICA die technischen Parameter trotz guter Performance im Jahr 2017 an?

Wie gesagt: PUBLICA will ihre Sorgfaltspflicht vorausschauend und langfristig wahrnehmen. Einzelne gute Anlagejahre dürfen daher nicht als Massstab für die Zukunft genommen werden. Die letzte negative Rendite liegt nur drei Jahre zurück. Die langfristigen Renditeerwartungen sprechen für eine Senkung des technischen Zinssatzes.

Die Entscheidungsträger und ihre Beschlüsse

Die Kassenkommission PUBLICA: Die Kassenkommission ist das oberste Führungsorgan von PUBLICA. Sie ist zuständig für die Definition der Strategie und der Ziele von PUBLICA sowie für Aufsicht und Kontrolle. Die Kassenkommission legt unter anderem die technischen Parameter und die Anlagestrategie von PUBLICA fest. Sie erlässt die Reglemente, mit Ausnahme jener Vorsorgereglemente bzw. Vorsorgepläne, welche durch die paritätischen Organe der Vorsorgewerke festgelegt werden.

Beschlüsse der Kassenkommission: Die Kassenkommission PUBLICA hat am 25. Januar 2018 beschlossen, die technischen Parameter per 1. Januar 2019 den demografischen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen:

- Der technische Zinssatz der offenen Vorsorgewerke wird auf 2 Prozent (bisher 2,75 Prozent) gesenkt.
- Der technische Zinssatz der geschlossenen Vorsorgewerke wird auf 1,25 Prozent (bisher 2,25 Prozent) gesenkt.
- Der Umwandlungssatz im Alter 65 wird neu 5,09 Prozent (bisher 5,65 Prozent) betragen.

- Im gleichen Schritt vollzieht PUBLICA den Wechsel auf neue Rechnungsgrundlagen (BVG 2015, Periodentafeln).

Die Kassenkommission hat weiter beschlossen, die mit den neuen technischen Grundlagen verbundenen Leistungseinbussen bei der Übergangsgeneration angemessen abzufedern, so dass die Leistungseinbussen für die über 60-Jährigen im Schnitt maximal knapp 3 Prozent betragen. Die betroffenen Versicherten von PUBLICA sind im Mai 2018 mit einem persönlichen Schreiben informiert worden.

Die paritätischen Organe der Vorsorgewerke: Jedes Vorsorgewerk wird von einem paritätischen Organ geführt. Zu den Aufgaben der paritätischen Organe gehören insbesondere: die Verabschiedung der Vorsorgereglemente bzw. der Vorsorgepläne, die Festlegung der Verzinsung der Altersguthaben, die Entscheidung, ob die Renten an die Teuerung angepasst werden sowie die Einleitung von allfälligen Sanierungsmaßnahmen.

Beschlüsse der paritätischen Organe: Alle Versicherten wurden vom paritätischen Organ ihres Vorsorgewerks oder von ihrem Arbeitgeber

darüber informiert, wie ihr jeweiliges Vorsorge-
werk die Leistungseinbussen, die aus der Anpas-
sung der technischen Parameter resultieren,
teilweise kompensieren will.

Ihre (neue) persönliche Vorsorgesituation

Der persönliche Vorsorgeausweis: Ihre
detailliert dargestellte, auf der Basis der neuen
technischen Parameter berechnete, individuelle
Vorsorgesituation werden Sie dem «Vorsorge-
ausweis 2019» entnehmen können. Sie werden
Ihren ausführlich erläuterten «Vorsorgeausweis
2019» im ersten Quartal des nächsten Jahres
von PUBLICA erhalten.

Die Übergangsgeneration: Sind Sie am
1. Januar 2019 60-jährig oder älter, dann gehö-
ren Sie zur Übergangsgeneration und hätten die
Möglichkeit, vorzeitig in Pension zu gehen.
Versicherte der Vorsorgewerke «angeschlossene
Organisationen» und «Trasse Schweiz AG»
haben diese Möglichkeit bereits ab Alter 58. Sie
haben von uns im Mai 2018 ein persönliches
Schreiben erhalten, dem Sie Ihre individuelle
Vorsorgesituation ab 1. Januar 2019 entnehmen
können. Somit verfügen Sie rechtzeitig über
wichtige Grundlagen, um eine allfällige Kündi-
gung vor der Anpassung der technischen Para-
meter fristgerecht einreichen zu können.

Umwandlungssatz und Rente

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der
jährlichen Rente berechnet. Zu diesem Zweck
wird der Umwandlungssatz mit dem Alters-
guthaben per Zeitpunkt der Pensionierung
multipliziert.

Beispiel: Frau Felicitas Muster lässt sich mit
64 Jahren und einem Altersguthaben von
CHF 690'000 pensionieren. Das Altersguthaben
multipliziert mit dem Umwandlungssatz
(CHF 690'000 x 5,09 Prozent) ergibt für
Frau Felicitas Muster eine jährliche Rente von
CHF 35'121.

**Wann ist der richtige Pensionierungs-
zeitpunkt?**

Wenn Sie vor der Anpassung der technischen
Parameter in Pension gehen könnten und nicht
wissen, ob für Sie eine Pensionierung vor oder
nach der Anpassung der technischen Parameter
vorteilhafter ist, lesen Sie das Schreiben von
PUBLICA, welches Sie im Mai 2018 erhalten
haben. Es hilft Ihnen bei der Beantwortung
dieser entscheidenden Frage weiter.

Persönliche Auskünfte

Weitere Auskünfte erhalten Sie selbstverständ-
lich auch von Ihrer Ansprechperson bei PUBLICA.
Die entsprechenden Koordinaten finden Sie auf
unserer Website publica.ch oder auf Ihrem
persönlichen Vorsorgeausweis. Wir bitten Sie um
Verständnis, dass wir konkrete Rentenberech-
nungen im Jahr 2018 mit Priorität für Versicherte
ab Alter 55+ vornehmen.



Wo erfahren Sie mehr?

Auf unserer Website [publica.ch/Anpassung der
technischen Parameter](http://publica.ch/Anpassung%20der%20technischen%20Parameter)

In unseren Kundemagazinen «Die Vorsorge»

Bei Ihrem Arbeitgeber / paritätischen Organ



Informationen für die Rentenbe- ziehenden

Renten, die bereits laufen, sind von der
Anpassung der technischen Parameter
nicht betroffen. Laufende Renten dürfen
von Gesetzes wegen nicht gekürzt werden.

Für die langfristige Finanzierung der
laufenden Renten werden per 1. Januar
2019 aufgrund der Senkung des techni-
schen Zinssatzes zusätzlich rund
CHF 1,88 Milliarden benötigt. Dieser
Bedarf wird soweit möglich aus techni-
schen Rückstellungen finanziert. Der nicht
gedeckte Teil bewirkt eine Reduktion
des Deckungsgrades des jeweiligen Vorsor-
gewerks.

Welche Umwandlungssätze gelten ab 1. Januar 2019?

Alter	Neuer Umwandlungssatz (%)	Alter Umwandlungssatz (%)
58	4,26	4,80
59	4,37	4,90
60	4,47	5,01
61	4,58	5,12
62	4,70	5,24
63 Männer	4,83	5,37
63 Frauen	4,90	5,45
64 Männer	4,96	5,51
64 Frauen	5,09	5,65
65	5,09	5,65
66	5,24	5,82
67	5,40	5,98
68	5,58	6,16
69	5,76	6,35
70	5,96	6,56

Senkung des Umwandlungssatzes: Wie erfolgt die Abfederung? Eine Übersicht.



Einleitung

Die Anpassung der technischen Parameter ist für die Versicherten von PUBLICA im neuen, tieferen Umwandlungssatz ersichtlich. Im Alter 65 beträgt der Umwandlungssatz ab nächstem Jahr 5,09 Prozent statt wie bisher 5,65 Prozent. Dies ergibt im Vergleich zur bisherigen Lösung – bei gleich hohem Altersguthaben – rund 10 Prozent tiefere Renten.

Die Notwendigkeit dieser Massnahme war im Grundsatz unbestritten. Ebenso unbestritten war jedoch auch, dass um 10 Prozent tiefere Renten den Versicherten nicht zugemutet werden können. So entstanden, nach intensiven Verhandlungen in der Kassenkommission, in den paritätischen Organen der Vorsorgewerke sowie mit den Arbeitgebenden, je nach Vorsorgewerk leicht unterschiedliche Lösungen. In ihrer Gesamtheit führen sie dazu, dass im Durchschnitt etwa die Hälfte der Kürzungen kompensiert werden. Bei den Versicherten über 60 Jahre ist die Kompensation noch höher.

Die Organe von PUBLICA sind überzeugt, dass damit die Lösungen insgesamt sowohl für die Versicherten als auch für die Arbeitgebenden zumutbar sind.

Wir können an dieser Stelle nicht alle Lösungen der 13 offenen Vorsorgewerke im Detail präsentieren. Wir möchten aber aufzeigen, welche Komponenten zum Einsatz kommen, und wie diese aussehen.

Die Abfederungskomponenten

Aus dem Beispiel in der Grafik ist ersichtlich, dass für die Beibehaltung der vollen Leistungen im Alter 65 ein um 11 Prozent höheres Altersguthaben angespart werden müsste. Für eine

Jahresrente von CHF 36'000 würden neu CHF 707'269 benötigt. Bisher reichten CHF 637'168 aus. Die Rechnung hierzu: $\text{CHF } 707'269 \times 5,09 \text{ Prozent} = \text{CHF } 637'168 \times 5,65 \text{ Prozent} = \text{CHF } 36'000$. Sollte für alle Versicherten die Senkung des Umwandlungssatzes voll kompensiert werden, so müssten also einerseits:

- die künftigen Sparbeiträge (Altersgutschriften) um 11 Prozent erhöht werden (Achtung: nicht um 11 Prozent-Punkte); und andererseits

Der Umwandlungssatz sinkt von 5,65 auf 5,09 Prozent: Wirkung von Abfederungsmassnahmen

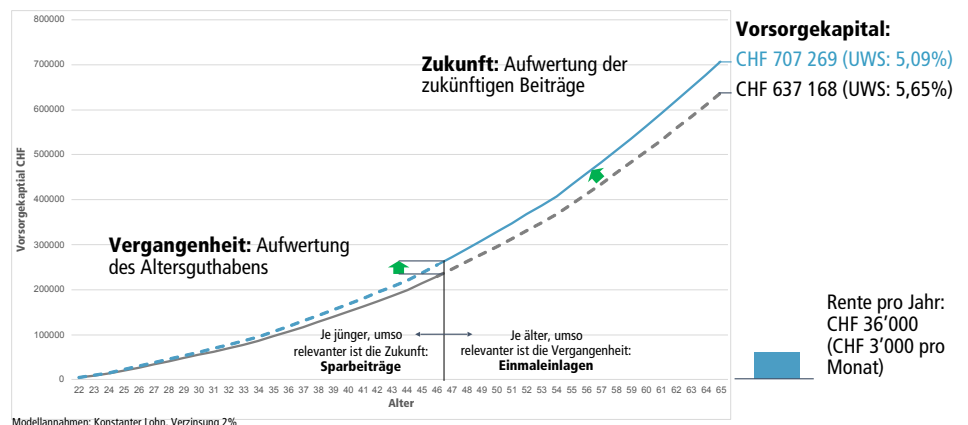


Tabelle Rentenaufwertung

Alter 1.1.2019*	Aufwertung in % des Altersguthabens Männer	Aufwertung in % des Altersguthabens Frauen
70	10,07%	10,07%
69	10,24%	10,24%
68	10,39%	10,39%
67	10,74%	10,74%
66	11,07%	11,07%
65	11,00%	11,00%
64	11,00%	11,00%
63	10,41%	11,00%
62	09,63%	10,41%
61	08,64%	09,63%
60	07,07%	08,06%

*Zwischenwerte der Altersstufen ab Alter 60 werden für die Berechnung der Aufwertung auf Monate linear interpoliert.

- das bisher erworbene Altersguthaben um 11 Prozent erhöht werden.

Eine solche volle Kompensation konnte sich diesmal kein Vorsorgewerk für alle Versicherten leisten. Tendenziell wurde die Priorität auf die älteren Versicherten gelegt. Je näher jemand am 1. Januar 2019 beim ordentlichen Rentenalter liegt, desto höher ist die Abfederung.

Der «Baukasten», aus dem die Vorsorgewerke ihre Abfederungskonzepte erstellen, besteht aus vier möglichen Komponenten:

- Erhöhung der Sparbeiträge (Altersgutschriften)
- Rentenaufwertung ab Alter 60
- Einlagen ins Alterskapital (Altersguthaben)
- Nominelle Besitzstandsgarantie

1. Erhöhung der Sparbeiträge (Altersgutschriften)

Da PUBLICA gleichzeitig per 1. Januar 2019 die Risikoprämien senken kann, ergibt sich ein Potential zur kostenneutralen Umlagerung von Risikoprämien in eine Erhöhung der Sparbeiträge (Altersgutschriften). Dieses wurde von allen Vorsorgewerken genutzt. Darüber hinaus wurden teilweise die Sparbeiträge weiter erhöht, mit und ohne Beteiligung der Versicherten. Dabei fällt die Erhöhung der Sparbeiträge unterschiedlich aus, nicht nur von Vorsorgewerk zu Vorsorgewerk, sondern auch innerhalb eines Kollektivs, abhängig von der Altersstufe. Die gesetzliche Limitierung der Arbeitgeber-Sparbeiträge führte dazu, dass für mehrere Vorsorgewerke, deren Arbeitgeber dem Bundespersonalgesetz unterstehen, eine weitergehende Erhöhung von Arbeitgeber-Sparbeiträgen nicht mehr oder nur teilweise in Frage kam. Dies hängt damit zusammen, dass die Vorsorgewerke

unterschiedliche Altersstrukturen der Versicherten aufweisen.

Wie die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2019 in Ihrem Vorsorgewerk aussehen, erfahren Sie durch Ihr Vorsorgewerk bzw. Ihren Arbeitgeber. Die geänderten Vorsorgereglemente und -pläne werden ausserdem im Januar 2019 auf publica.ch publiziert.

2. Rentenaufwertung ab Alter 60

Für Versicherte mit Jahrgang 1958 und älter wird die Altersrente auf den Zeitpunkt der Pensionierung mit einem altersabhängigen Zuschlag aufgewertet. Die Aufwertung wird mittels Multiplikation des individuellen Vorsorgeguthabens per 31. Dezember 2018 mit dem Umwandlungssatz in obenstehender Tabelle berechnet.

Die Aufwertung erhält nur, wer vor dem 1. Januar 2019 seit mindestens einem Jahr ohne Unterbruch im selben Vorsorgewerk versichert war. Wird nach dem 1. Januar 2019 Kapital abgezogen, so wird diese Aufwertung proportional zum bezogenen Kapital gekürzt. Freiwillige Einkäufe, Rückzahlungen von ausbezahlten Beträgen infolge Vorbezugs für Wohneigentum oder Scheidung, welche ab dem 1. Januar 2016 getätigt wurden, werden für die Aufwertung nicht berücksichtigt.

Diese Rentenaufwertung (siehe Grafik) gilt für alle Vorsorgewerke, sie ist die erste Mindestvorgabe der Kassenkommission.

Beispiel:

Eva Muster ist im Dezember 1956 geboren. Im Zeitpunkt der Umstellung (am 1. Januar 2019) ist sie demnach 62 Jahre alt. Per 31. Dezember 2018 hat sie ein Altersguthaben

von CHF 500'000 erworben (keine Einkäufe nach dem 1. Januar 2016). Wenn Frau Muster später – wann spielt keine Rolle – in Pension geht und die Rente bezieht, wird ihr dannzuständiges Altersguthaben um CHF 52'050 erhöht werden ($10,41 \text{ Prozent} \times 500'000 = 52'050$), wodurch die Rente entsprechend aufgewertet wird.

Aufwertungen gibt es auch in den Bereichen der Invaliden- und Hinterlassenenrenten, die hier nicht näher erläutert werden. Für die Details verweisen wir auf die reglementarischen Bestimmungen.

3. Einlagen ins Alterskapital (Altersguthaben)

Die Vorsorgewerke haben abgesehen von der Rentenaufwertung zusätzliche Einlagen in das Altersguthaben beschlossen, insbesondere für Versicherte unter 60 Jahren. Damit wird erreicht, dass die Renteneinbussen für unter 60-Jährige nicht sprunghaft zunehmen. Bei den meisten Vorsorgewerken beschränken sich die Renteneinbussen dank dieser Einlagen – zusammen mit der Erhöhung der Sparbeiträge – auf etwa 5 Prozent.

Je nach Beschluss des Vorsorgewerks kann die Einlage auf zwei verschiedene Arten erfolgen:

Variante 1: Sofortige Gutschrift der Einmaleinlage per 1. Januar 2019. Die Einlage wird sofort erworben, erhöht das Altersguthaben und die erworbene Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung). Eine nachträgliche Kürzung findet nicht statt.

Variante 2: Die Einmaleinlage wird über drei Jahre gestaffelt erworben: Mit jedem Monat Beitragsdauer ab 1. Januar 2019 wird 1/36 der Einlage erworben bzw. dem Altersguthaben gutgeschrieben. Erfolgt also z.B. ein Austritt per 31. Dezember 2019, so ist ein Drittel (12/36) erworben und somit Bestandteil der Austrittsleistung. Wird das Altersguthaben ohne Austritt infolge Kapitalbezugs geschmälert (z.B. infolge Vorbezugs für Wohneigentum), so wird der noch nicht erworbene Teil dieser Einlage proportional zum Kapitalabfluss gekürzt.

Wie hoch die Einlagen für die jeweiligen Altersstufen sind und welche Variante Ihr Vorsorgewerk gewählt hat, entnehmen Sie den Informationen Ihres Vorsorgewerks bzw. Ihres Arbeitgebers.

Fortsetzung Seite 8

4. Nominelle Besitzstandsgarantie auf der Altersrente

Versicherte Personen, die vor dem 1. Januar 2019 bereits 60 Jahre oder älter wurden, haben bei Pensionierung mindestens Anspruch auf diejenige Altersrente, wie sie sich bei einer Alterspensionierung auf den 31. Dezember 2018 (Stichtag der Berechnung) zum bisherigen Umwandlungssatz ergeben hätte. Damit soll sichergestellt werden, dass die Rente nach dem 1. Januar 2019 nicht tiefer ausfällt als bei einer Pensionierung vor diesem Stichtag. Dies soll mithelfen, dass keine Welle von vorzeitigen Pensionierungen erfolgt. Die Garantie «greift» in der Regel nur wenige Monate, da sich durch die Weiterarbeit sowohl das Altersguthaben als auch der Umwandlungssatz monatlich erhöht, so dass die «neue» (d.h. mit dem neuen Umwandlungssatz errechnete) Altersrente nach wenigen Monaten der Weiterarbeit höher ist als die per 31. Dezember 2018 errechnete Besitzstandsgarantierente. Vermindert sich das Altersguthaben nach dem 1. Januar 2019, insbesondere infolge Vorbezugs für Wohneigentum, Ehescheidung, Teilpensionierung, Kapitalbezug der Altersleistung oder Austritt aus dem Vorsorgewerk, so entfällt diese Besitzstandsgarantie vollumfänglich.

Diese nominelle Besitzstandsgarantie gilt für alle Vorsorgewerke, sie ist die zweite Mindestvorgabe der Kassenkommission.

Was gilt nun für Sie?

Die Lösungen zur Abfederung des tieferen Umwandlungssatzes orientieren sich bei allen Vorsorgewerken an den aufgeführten Baukasten-Komponenten. Die Rentenaufwertung und die nominelle Besitzstandsgarantie sind Mindestvorgaben der Kassenkommission, gelten somit für alle Vorsorgewerke. Weitere Massnahmen, wie die Anpassung der Sparbeiträge, Einlagen ins Alterskapital sowie eine allfällige, über die Mindestvorgaben der Kassenkommission hinausgehende Rentenaufwertung ersehen Sie aus den Informationen Ihres Vorsorgewerks bzw. Ihres Arbeitgebers.

Wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Kundenberaterin bzw. Ihren Kundenberater, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Versicherte der «Übergangsgeneration» haben im Mai 2018 eine Information von PUBLICA erhalten; die übrigen Versicherten erhalten im 1. Quartal 2019 Ihren Vorsorgeausweis, berechnet mit den neuen, per 1. Januar 2019 gültigen Parametern.



Bernard Lehmann

Direktor Bundesamt für Landwirtschaft



Bernard Lehmann

Wie sieht Ihr Arbeitsplatz aus?

Mein Arbeitsplatz ist sehr vielfältig. Er besteht aus meinem sehr schönen Büro auf dem Campus Liebefeld, das ich im März 2018 beziehen durfte, und vielen anderen Orten, an denen ich mich fast mehrheitlich aufhalte: Das sind Sitzungszimmer hier im Campus Liebefeld, Orte der Besprechungen mit unserem Departementsvorsteher oder dem GS sowie externe Orte für Sitzungen und Auftritte. Mein Büro ist auch ein Besprechungszimmer, aber auch ein begehrter Rückzugsort für mich. Es vermittelt eine gewisse Geborgenheit, so dass ich in Ruhe arbeiten kann.

Seit wann und weshalb arbeiten Sie beim Bundesamt für Landwirtschaft?

Seit bald sieben Jahren. Ich kam 2011 von der ETH Zürich, wo ich während 20 Jahren eine Professur für Agrarökonomie innehatte. Der Wechsel war fachlich nicht sehr gross, in anderen Dimensionen jedoch schon: etwa der starke Fokus auf die Schweiz, längere geordnete Prozesse und vor allem die grosse Exposition gegenüber den Interessengruppen. Für einen ehemaligen Forscher ist es spannend, das gleiche Thema nicht nur theoretisch zu behandeln, sondern auch in den politischen Prozess zu bringen. Für mich ist es zudem spannend, mit unseren Mitarbeitenden – unseren Fachpersonen – zusammenzuarbeiten. Unser Amt hat

auch viel mit Agrarforschung zu tun, weil die Forschungsanstalt Agroscope unserer Verwaltungseinheit angehört. Da fühle ich mich auch zu Hause.

Wie erklären Sie Ihren Angehörigen, Ihrem Freundeskreis, was Sie tun?

Es ist oft so, dass man vieles aus den Zeitungen erfährt. Agrarpolitik kostet viel Geld, die Bauern haben eine starke Lobby, sie pflegen zwar die Landschaft, verursachen aber auch Umweltschäden. Ich bin daher schnell mit der Frage konfrontiert, wieso macht ihr nichts, dass das ändert. Ich versuche jeweils, diese Fragen in den globalen Kontext zu stellen und die Beziehungen zwischen Ernährungssicherheit, Umwelt, Kosten, Ernährung und Gesundheit aufzuzeigen. Davon lässt sich dann ableiten, was man global tut, um eine nachhaltigere Situation zu bekommen. Dies auch im Lichte eines weiter steigenden Konsums. So gesehen wirken die laufenden Reformen der Schweizer Agrarpolitik zielführend und teilweise auch fortschrittlich. Es ist klar, dass man noch viel tun muss, um eine nachhaltigere Nahrungsmittelproduktion zu erreichen, die es den Bauern

auch ermöglicht, attraktive Einkommen zu erwirtschaften. Das ist eine grosse Herausforderung für alle.

Woran merken Sie, dass Sie älter werden?

Ich habe das bereits zu meiner ETH-Zeit

bemerkt: Jedes Jahr hat der Altersabstand zu den Studierenden um ein Jahr zugenommen. Dafür hat auch mein Erfahrungsschatz zugenommen. Hier in Bern merke ich es beispielsweise, wenn ich die Geduld etwas schneller verliere als früher. Älter werden heisst – dank der Erfahrung – mehr in Zusammenhängen denken zu können und einen schärferen Sinn für das Machbare zu haben. Das ist oft sehr nützlich, das erspart Enttäuschungen und macht wirksam.

Wie sorgen Sie persönlich für Ihre Zukunft vor?

Dies hat für mich mehrere Dimensionen, die Familie, die Freunde, die Gesundheit und das Materielle. Für das Letztere bin ich seit 1991 bei PUBLICA. Die Vorsorge ist sehr wichtig, ermöglicht sie doch das Rentenalter aus materieller Sicht nicht zu fürchten. Ebenso wichtig sind die anderen nicht materiellen Dinge. Ich treibe Radsport und nehme mir – trotz wenig Freizeit – Zeit für Familie und Freunde. Zudem habe ich meine internationalen Beziehungen aufrechterhalten, ein Terrain, auf dem ich mich später wieder mehr bewegen möchte.



Das Geschäftsjahr 2017

PUBLICA blickt auf ein überdurchschnittlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 mit einer Netto-Gesamtrendite von 6,75 Prozent und einem Deckungsgrad von 107,1 Prozent zurück. Keines der 20 Vorsorgewerke befand sich per Ende 2017 in Unterdeckung. Die Verwaltungskosten konnten 2017 auf CHF 170 pro versicherte und rentenbeziehende Person weiter gesenkt und die Vermögensverwaltungskosten mit 0,20 Prozent der Vermögensanlagen tief gehalten werden. Wie 2016 war auch 2017 geprägt von den Vorbereitungen zur Anpassung der technischen Parameter an die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Starke Gesamtperformance beider Anlagestrategien

Der Sammeleinrichtung PUBLICA sind aktuell 13 offene und 7 geschlossene Vorsorgewerke angeschlossen. Die Bestände der offenen Vorsorgewerke setzen sich aus aktiven Versicherten sowie Rentenbeziehenden zusammen. Das verfügbare Vermögen der offenen Vorsorgewerke betrug 2017 CHF 35,8 Mia. Die geschlossenen Vorsorgewerke bestehen ausschliesslich aus Rentenbeziehenden; das verfügbare Vermögen der geschlossenen Vorsorgewerke betrug 2017 CHF 3,6 Mia. Die Gruppe der geschlossenen Vorsorgewerke weist nicht die gleiche Risikofähigkeit auf wie die Gruppe der offenen Vorsorgewerke. Um die jeweilige Risikofähigkeit der beiden Gruppen angemessen berücksichtigen zu können, verfolgt PUBLICA bei der Bewirtschaftung ihrer Anlagevermögen unterschiedliche Anlagestrategien.

Die Hauptgründe für die starke Gesamtperformance beider Anlagestrategien sind rentable Investitionen in den Industrieländern und in den Schwellenländern. Die Schwellenländer rentierten 2017 mit knapp 30 Prozent (Aktien) bzw. rund 11 Prozent (Staatsanleihen in lokalen Währungen) ausserordentlich gut. Gewichtet betrug der Performancebeitrag der Schwellenländer an die Gesamtperformance von PUBLICA knapp 3 Prozent, derjenige der Investitionen in den Industrieländern knapp 2,9 Prozent.

Optimierte Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten pro versicherte und rentenbeziehende Person konnten 2017 weiter reduziert werden und betragen noch CHF 170. So können die Kostenprämien bei einigen Vorsorgewerken gesenkt werden.

Die gesamten Vermögensverwaltungskosten konnten 2017 mit 0,20 Prozent der Vermögensanlagen auf tiefem Niveau gehalten werden. (Der oft verglichene TER-Aufwand beträgt dabei 0,11 Prozent.)

Hohe Kundenzufriedenheit

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind seit jeher ein zentrales Unternehmensziel von PUBLICA. Daher wird die Zufriedenheit der Versicherten mit den Dienstleistungen von PUBLICA systematisch bei verschiedenen Geschäftsfällen erhoben. Zur anhaltend hohen Zufriedenheit der Kundschaft – in allen Landesteilen – trägt sicher auch der Umstand bei, dass PUBLICA bemüht ist, ihre Kundinnen und Kunden zeitnah, transparent und mehrsprachig mit relevanten Informationen zu bedienen. PUBLICA bedankt sich an dieser Stelle bei den Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen.

Langfristige Sicherung der Leistungen dank realistischer technischer Parameter

Oberstes Ziel von PUBLICA ist es, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Rentenbeziehenden nachzukommen.

Um dieses Ziel trotz anhaltend tiefem Zinsumfeld, steigender Lebenserwartung und gesunkenen Renditeerwartungen langfristig erreichen zu können, setzt PUBLICA auf realistische technische Parameter. Aus diesem Grund wird per 1. Januar 2019 der technische Zinssatz der offenen Vorsorgewerke auf 2 Prozent (bisher 2,75 Prozent) und derjenige der geschlossenen Vorsorgewerke auf 1,25 Prozent (bisher 2,25 Prozent) gesenkt. Der Umwandlungssatz beträgt per 1. Januar 2019 im Alter von 65 Jahren neu 5,09 Prozent (bisher 5,65 Prozent). Zudem vollzieht PUBLICA im Rahmen der Anpassung der technischen Parameter den Wechsel auf die Rechnungsgrundlagen BVG 2015 in Periodentafeln.



Weitere Informationen:

publica.ch › Vermögensanlagen › Anlageprozess

Ausführliche Informationen zur Anpassung der technischen Parameter und den Abfederungsmassnahmen finden Sie in dieser Ausgabe des Kundenmagazins «Die Vorsorge» auf den Seiten 4–8.

Konsolidierte Betriebsrechnung

2017 mit Vorjahresvergleich, in CHF

	Anhang	31.12.2016	31.12.2017
Sparbeiträge Arbeitnehmende	5.2	474 712 319	477 296 668
Risikoprämien Arbeitnehmende		10 218 668	10 330 119
Kostenprämien Arbeitnehmende		188 383	178 692
Beiträge Arbeitnehmende		485 119 370	487 805 478
Sparbeiträge Arbeitgeber	5.2	727 229 226	727 648 353
Risikoprämien Arbeitgeber		95 515 456	95 154 831
Kostenprämien Arbeitgeber		22 013 344	18 874 395
Beiträge Arbeitgeber		844 758 026	841 677 580
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		- 283 028	- 167 678
Beiträge von Dritten		358 697	1 640 491
Einmaleinlagen und Einkaufssummen Versicherte	5.2	77 397 763	79 553 484
Auskauf Rentenkürzungen und Renteneinkaufssummen	5.4	39 587 820	53 001 239
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		116 985 583	132 554 723
Einlagen Arbeitgeber-Beitragsreserven		3 699 000	2 353 000
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		24 362	11 509
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		1 450 662 011	1 465 875 103
Freizügigkeitsleistungen		327 343 868	308 883 590
Einzahlungen WEF-Vorbezüge und Scheidungen		13 836 223	20 143 938
Einlagen bei Übernahme von Versicherten Beständen	1.6	16 090 934	348 322
Eintrittsleistungen	5.2	357 271 025	329 375 850
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1 807 933 036	1 795 250 953
Altersrenten		- 1 261 020 034	- 1 254 464 837
Hinterlassenenrenten		- 305 966 058	- 304 719 884
Invalidentrenten		- 29 142 918	- 28 806 608
Übrige reglementarische Leistungen		- 47 186 179	- 46 354 495
Kapitalleistungen bei Pensionierungen		- 125 277 448	- 155 838 631
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 8 809 853	- 8 393 835
Leistungen aus Scheidung		-	- 374 016
Reglementarische Leistungen	5.4	- 1 777 402 491	- 1 798 952 306
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 419 674 465	- 415 024 133
Vorbezüge WEF und Scheidung		- 69 420 759	- 62 623 552
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	1.6	- 16 052 247	- 60 442 344
Austrittsleistungen	5.2	- 505 147 470	- 538 090 029
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 2 282 549 961	- 2 337 042 334
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Versicherte	5.2	- 230 630 285	- 107 802 284
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	326 276 967	303 461 162
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	5.5	- 145 090 593	- 421 498 916
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	- 188 104 125	- 209 657 860
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.11	- 6 735 406	- 4 956 655
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		- 244 283 443	- 440 454 552
Überschussanteile für Vorsorgewerke aus interner Rückversicherung	5.1	11 038 325	3 732 062
Überschussanteile für Vorsorgewerke aus internem Betrieb PUBLICA		3 790 338	2 344 048
Vorsorgewerke		14 828 663	6 076 111
Erhaltene Risikoprämie interne Rückversicherung brutto	5.1	6 126 601	6 229 071
Erhaltene Kostenprämie interner Betrieb PUBLICA brutto		22 201 727	19 053 087
Betrieb PUBLICA und Rückversicherung PUBLICA		28 328 329	25 282 158
Ertrag aus Versicherungsleistungen		43 156 992	31 358 269
Bezahlte Risikoprämien Vorsorgewerke für interne Rückversicherung	5.1	- 6 126 601	- 6 229 071
Bezahlte Kostenprämien Vorsorgewerke für internen Betrieb PUBLICA		- 22 201 727	- 19 053 087
Nachschuss Kostenprämien aus nicht-technischen Rückstellungen		-	- 862 145
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 4 746 332	- 3 457 718
Vorsorgewerke		- 33 074 661	- 29 602 021
Rückerstattung Überschussanteile aus Rückversicherung PUBLICA	5.1	- 11 038 325	- 3 732 062
Rückerstattung Überschussanteile aus Betrieb PUBLICA		- 3 790 338	- 1 481 903
Betrieb PUBLICA und Rückversicherung PUBLICA		- 14 828 663	- 5 213 966
Versicherungsaufwand		- 47 903 324	- 34 815 987
Nettoergebnis aus Versicherungsteil		- 723 646 700	- 985 703 652
Nettoerfolg Flüssige Mittel	6.8	40 901	- 12 414
Nettoerfolg Forderungen	6.8	-	-
Nettoerfolg Verbindlichkeiten	6.8	- 846 911	- 665 435
Nettoerfolg Geldmarkt	6.8	- 3 270 946	- 6 450 511
Nettoerfolg Obligationen Eidgenossen	6.8	71 614 520	- 9 965 552
Nettoerfolg Obligationen CHF ex Eidgenossen	6.8	49 971 659	4 675 947
Nettoerfolg Staatsanleihen Industrieländer ex Schweiz	6.8	95 692 312	- 25 338 711
Nettoerfolg Inflationsgeschützte Staatsanleihen	6.8	44 479 360	15 129 521
Nettoerfolg Öffentliche Unternehmensanleihen ex CHF	6.8	199 203 549	91 750 469
Nettoerfolg Private Unternehmensanleihen	6.8	- 667 758	9 405 408
Nettoerfolg Private Infrastrukturanleihen	6.8	4 836 452	8 253 850
Nettoerfolg Staatsanleihen Schwellenländer Hartwährungen	6.8	- 19 132 648	80 024 917
Nettoerfolg Staatsanleihen Schwellenländer Lokalwährungen	6.8	175 267 637	162 711 624
Nettoerfolg Hypotheken Schweiz	6.8	2 275 569	2 249 556
Nettoerfolg Aktien Schweiz	6.8	- 38 808 017	196 951 932
Nettoerfolg Aktien Industrieländer ex Schweiz	6.8	501 151 758	989 842 524
Nettoerfolg Aktien Schwellenländer	6.8	422 469 797	870 000 924
Nettoerfolg Rohstoffe	6.8	69 753 956	-
Nettoerfolg Edelmetalle	6.8	73 614 248	65 953 833

Nettoerfolg Immobilienanlagen Schweiz	6.8	298 639 385	120 515 745
Nettoerfolg Immobilienanlagen International	6.8	–	– 320 798
Vermögensverwaltungsaufwand	6.10	– 79 496 557	– 79 139 691
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.8	1 866 788 266	2 495 573 138
Bildung (–) / Auflösung (+) Nicht-technische Rückstellungen	7.3	– 133 326 116	70 146 874
Sonstiger Aufwand		– 1 406 917	– 1 547 639
Sonstiger Ertrag		2 432 450	3 296 663
Allgemeine Verwaltung	7.2	– 18 724 327	– 17 201 592
Marketing und Werbung	7.2	– 19 579	–
Makler- und Brokertätigkeit	7.2	–	–
Revisionsstelle	7.2	– 230 542	– 232 018
Experte für berufliche Vorsorge	7.2	– 245 738	– 251 519
Aufsichtsbehörden	7.2	– 20 047	– 102 019
Verwaltungsaufwand	7.2	– 19 240 233	– 17 787 147
Aufwandsüberschuss (–) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		991 600 750	1 563 978 237
Bildung (–) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	– 772 428 536	– 1 494 328 591
Aufwandsüberschuss (–) / Ertragsüberschuss (+)		219 172 213	69 649 646
Aufwandsüberschuss (–) / Ertragsüberschuss (+) Betriebskapital Betrieb PUBLICA und Rückversicherung	5.1/7.2	–	70 987 667
Aufwandsüberschuss (–) / Ertragsüberschuss (+) Vorsorgewerke		207 436 251	–
Aufwandsüberschuss (–) / Ertragsüberschuss (+) Rückversicherung	5.1	11 735 962	– 1 338 021
Aufwandsüberschuss (–) / Ertragsüberschuss (+) Rückversicherung		219 172 213	69 649 646

Konsolidierte Bilanz

2017 mit Vorjahresvergleich, in CHF

Aktiven	Anhang	31.12.2016	31.12.2017
Flüssige Mittel		51 846 701	116 248 301
Forderungen		185 359 417	126 259 105
Geldmarkt		672 699 396	550 202 027
Obligationen Eidgenossen		2 839 309 506	2 953 014 130
Obligationen CHF ex Eidgenossen		4 158 318 589	4 441 643 831
Staatsanleihen Industrieländer ex Schweiz		5 000 768 075	4 859 164 420
Inflationsgeschützte Staatsanleihen		2 302 367 415	2 388 708 547
Öffentliche Unternehmensanleihen ex CHF		5 295 981 219	5 583 342 826
Private Unternehmensanleihen		184 473 685	507 393 572
Private Infrastrukturanleihen		220 209 720	361 730 477
Staatsanleihen Schwellenländer Hartwährungen		1 243 212 428	1 270 034 332
Staatsanleihen Schwellenländer Lokalwährungen		1 439 986 630	1 518 252 135
Hypotheken Schweiz		133 081 321	128 924 638
Aktien Schweiz		1 149 050 320	1 210 334 338
Aktien Industrieländer ex Schweiz		6 360 670 877	6 717 456 595
Aktien Schwellenländer		3 213 307 161	3 444 115 390
Edelmetalle		733 238 779	881 806 384
Immobilienanlagen Schweiz		2 644 545 570	2 664 423 021
Immobilienanlagen International		–	53 488 754
Vermögensanlagen	6.4	37 828 426 808	39 776 542 825
Betriebsvermögen	7.1	19 735 672	17 181 842
Aktive Rechnungsabgrenzung		3 790 338	2 344 048
Total Aktiven		37 851 952 817	39 796 068 716
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		67 462 088	72 482 372
Andere Verbindlichkeiten		6 160 167	13 154 939
Verbindlichkeiten Betrieb	7.1	19 735 672	3 718 386
Verbindlichkeiten		93 357 927	89 355 698
Passive Rechnungsabgrenzung		641 595	1 181 019
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.11	38 090 013	43 046 669
Nicht-technische Rückstellungen	7.3	215 786 512	145 639 638
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	16 020 447 140	16 337 907 283
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	19 182 946 916	18 879 485 754
Technische Rückstellungen	5.5	1 256 720 006	1 678 218 921
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		36 460 114 062	36 895 611 959
Wertschwankungsreserve	6.3	1 032 226 746	2 526 555 338
Betriebskapital Betrieb PUBLICA und Rückversicherung	5.1/7.1	–	84 280 456
Stand Beginn der Periode		– 207 436 251	–
Aufwands (–) / Ertrags (+) -überschuss		207 436 251	–
Stand Ende Periode		–	–
Freie Mittel / Unterdeckung Vorsorgewerke		–	–
Freie Mittel / Unterdeckung Rückversicherung	5.1	11 735 962	10 397 941
Betriebskapital / Freie Mittel / Unterdeckung		11 735 962	94 678 397
Total Passiven		37 851 952 817	39 796 068 716



Geschäftsbericht 2017

Der Geschäftsbericht 2017 von PUBLICA steht Ihnen als PDF zum Download unter publica.ch › Über uns › Fakten & Zahlen › Geschäftsbericht zur Verfügung.

Zahlungseingänge: PUBLICA wird orange

Insbesondere für Einkäufe, die Überweisung von Freizügigkeitsleistungen oder Rechnungen (bspw. Rentenrückforderungen) setzt PUBLICA heute die roten Einzahlungsscheine (ES) ein. Auf dem roten Einzahlungsschein muss der Zahlungszweck im gleichnamigen Feld mit einer individuellen Mitteilung angegeben werden. Diese Art der Überweisung – von einem Bankkonto A auf ein Bankkonto B – ist mit einem grossen Verarbeitungsaufwand verbunden.

Anders der orange Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR). Der orange ESR bietet der Empfangsstelle einen hohen Automatisierungs-

grad bei der Verarbeitung der Zahlungseingänge. Die Referenznummer ermöglicht eine eindeutige Zuordnung des Zahlungseingangs, so dass sich die manuelle Bearbeitung erübrigt. Allgemein bekannt sind die orangen Einzahlungsscheine mit Referenznummer aus dem E-Banking.

Ihre Vorteile: Das detaillierte Ausfüllen des Zahlungszwecks entfällt. Bei Einkauf und Eintritt sind Sie frei in der Betragswahl, während bei Rechnungen der Betrag bereits vorgedruckt ist.

PUBLICA wechselt 2019 auf die orangen ESR.

Kursangebot zur Vorsorge

Die berufliche Vorsorge ist komplex, sich darin zu orientieren und rechtzeitig Entscheidungen zu treffen, nicht immer ganz einfach.

Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Für die Versicherten der Vorsorgewerke ETH-Bereich, Swissmedic, IGE, RAB, EHB, FINMA, ENSI, PUBLICA, SNM, METAS, angeschlossene Organisationen und Trasse Schweiz AG organisiert PUBLICA regelmässig deutsch- und französischsprachig geführte Tagesseminare. In diesen Kursen erfahren Sie, welche entscheidenden Fragen Sie wann klären sollten und welche Entscheidungshilfen Ihnen dabei zur Verfügung stehen.

Sie können sich für die Kurse in Begleitung Ihrer Partnerin oder Ihres Partners anmelden. Voraussetzung ist die vorgängige Absprache mit Ihrem Arbeitgeber.



Interessiert? [Einen detaillierten Beschrieb, die aktuellen Kursdaten sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie auf \[publica.ch\]\(http://publica.ch\) › Vorsorgewerk wählen › Kurse](#)

[Versicherte des Vorsorgewerks Bund wenden sich bezüglich Kursangebot bitte an ihre HR-Stellen.](#)



Herzlichen Dank!

Wenn Sie 2018 einen **Einkauf** tätigen wollen, um Ihre künftigen Leistungen zu verbessern und Steuern zu sparen, erleichtern Sie uns die Verarbeitung, wenn Sie den entsprechenden Betrag bis am **6. Dezember 2018** überweisen lassen.



Schützen Sie sich vor Betrugsversuchen!

Bitte beachten Sie: PUBLICA bittet Sie nie per E-Mail um die Angabe persönlicher Daten.

Deshalb:

- Beantworten Sie keine(!) E-Mails, die Sie auffordern, persönliche Daten preiszugeben, auch wenn sie vermeintlich von PUBLICA stammen.
- Öffnen Sie keine(!) E-Mail-Anhänge von unbekanntem Absendern.
- Überprüfen Sie stets die Absenderadresse. E-Mails von PUBLICA sind immer wie folgt strukturiert: `vorname.name@publica.ch`.
- Kontaktieren Sie Ihre Kundenbetreuerin oder Ihren Kundenbetreuer bei PUBLICA, wenn Sie unsicher sind oder einen Betrugsversuch feststellen.

Yvonne von Arx

Prozessbearbeiterin 2

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



Yvonne von Arx

Dieses Jahr ist ein besonderes Jahr für mich. Im Sommer lasse ich mich vorzeitig pensionieren.

Schon als Schulmädchen durfte ich im USEGO-Laden um die Ecke die Früchte- und Gemüseinkäufe, welche ich für meine Mutter tätigte, selber abwägen und den Preis berechnen. Das war in der damaligen Zeit nicht selbstverständlich. Selbstbedienung, wie wir sie jetzt in allen Einkaufsläden vorfinden, war damals noch nicht bekannt. Diese Neugier brachte mir meinen ersten Ferienjob ein. Nach Beendigung der Handelsschule arbeitete ich bei einer Bank, danach bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und seit Ende 2001 bin ich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung tätig.

Meinen Mann lernte ich vor mehr als 30 Jahren kennen. Mit ihm zusammen habe ich viele schöne Länder bereist und andere Kulturen kennengelernt. Mein Bedürfnis nach Bewegung und Sport in der Natur brachte mich vor zwölf Jahren zum Golfsport. Und seither bin ich vom Golf-Virus befallen. Ein Grossteil meiner Freizeit wird von einem kleinen weissen Ball bestimmt, dem ich hinterher laufe und der mich manchmal fast verzweifeln lässt. Aber ich tue es immer wieder. Dabei durfte ich die erstaunliche Erfahrung machen, wie viel Einfluss dieses Spiel auf mein Leben hat. Wie man mit gewissen

Situationen und Begebenheiten umgeht, die man nicht ändern kann. Denn oftmals kommt es anders, als man denkt.

Mein Mann und ich waren uns schon früh einig, dass wir nicht bis zum offiziellen Rentenalter arbeiten möchten. Wir haben unsere finanzielle Situation analysiert und ein Budget erstellt. Eine unabhängige professionelle Beratung vor einigen Jahren hat uns bestätigt, dass unsere Absicht finanziell realisierbar ist.

Zusammen mit meinem Mann habe ich dann auch einen zweitägigen Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung besucht, welcher von seinem Arbeitgeber angeboten wurde. Ich fand den Kurs sehr gut. Kurse zur Pensionierung werden auch vom Eidgenössischen Personalamt EPA und von PUBLICA angeboten. Ich empfehle allen Interessierten, diese Kurse zu besuchen. Die Diskussionen mit Gleichgesinnten sowie die nützlichen Informationen der Fachleute sind sehr wertvoll. Mir wurde dabei bewusst, dass

die Planung für diesen Lebensabschnitt sehr individuell und persönlich angegangen werden muss. Auch kann die veränderte Lebenssituation für eine Partnerschaft eine grosse Herausforderung darstellen.

Und jetzt ist es bald soweit. In ein paar Wochen werde ich mein Büro räumen. Ich werde mich von meinen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschieden. Wir haben viel Zeit miteinander verbracht und uns gemeinsam den komplexen Herausforderungen gestellt.

Mit vielen Ideen und guten Absichten freue ich mich nun auf meinen neuen Lebensabschnitt.



PUBLICA ist gerne für Sie da!

Bei allen Fragen zu Ihrem Vorsorgeverhältnis wenden Sie sich bitte direkt an Ihre persönliche Kundenbetreuerin oder Ihren persönlichen Kundenbetreuer bei PUBLICA. Sie finden den Namen, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der für Sie zuständigen Person in den Kontaktangaben Ihres «persönlichen Ausweises» oder Ihrer «Rentenbescheinigung» sowie unter publica.ch in der gleichnamigen Rubrik Ihres Vorsorgewerkes.

Wir freuen uns auch, wenn Sie ein persönliches Gespräch mit uns wünschen. Für diesen Fall bitten wir Sie um eine rechtzeitige vorgängige Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, damit wir uns ausreichend Zeit für Sie nehmen können.

Ansprechzeiten

Montag– Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr
und 13.30–17.00 Uhr

Freitag: 8.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Impressum

Herausgeberin

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Redaktion

Ursina Barandun, Pensionskasse des Bundes PUBLICA
ursina.barandun@publica.ch

Text und Konzept

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Noord, Agentur für Konzeption und Formgebung, Bern

Gestaltungskonzept

Noord, Agentur für Konzeption und Formgebung, Bern

Ausgabelayout

VISCOM Kommunikation und Design AG, Bern

Bilder

Shutterstock
Beat Schweizer
Ruben Wyttenbach

Übersetzung

Florence Rivière (Französisch), Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Silena Bertolino (Italienisch), Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Druck

Swissprinters AG, Zofingen

Auflagen

33'100 Ex. d / 8'500 Ex. f / 2'400 Ex. i
ISSN 2296-6595
Erscheint 2x jährlich
Bern, Mai 2018

Kontakt

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57
3007 Bern
T + 41 (0)58 485 21 11
F + 41 (0)58 485 21 58
info@publica.ch
publica.ch

